

Studenten-Paket

Versicherungsschutz für Studenten und Schüler



Wie aufregend! Ihr Kind beginnt eine Ausbildung und siedelt für diese Zeit in ein Schul- oder Studentenwohnheim. Ihr Nachwuchs packt jegliche persönlichen Wertgegenstände zusammen. Aber keine Sorge! All diese Gegenstände sind mit diesem Baustein bis zum vollendeten 27. Lebensjahr im Rahmen der Haushaltsversicherung mitversichert.

Was ist versichert?

Unter Angabe der mitversicherten Person und der Risiko-
adresse laut Polize gilt wie folgt vereinbart:

- Ergänzend zu den Bedingungen sind Sachen, persönliche Wertgegenstände wie
 - » Laptop
 - » Sportequipment
 - » Einrichtungsgegenstände (auch Möbel)

die sich im Eigentum des Studierenden bzw. Auszubildenden befinden an der beantragten Risiko-
adresse bis zu einer Versicherungssumme von € 25.000,- auf erstes Risiko mitversichert.

- Versicherungsschutz für den Fahrraddiebstahl gilt innerhalb Österreichs bis zu einer Versicherungssumme von € 1.000,- auf erstes Risiko als vereinbart. Es besteht die Verpflichtung das Fahrrad gesichert durch ein Fall- oder Bügelschloss abgesperrt abzustellen. In jedem Fall ist der Fahrradrahmen mittels Sicherungsschloss mit einem fixen Gegenstand zu verbinden, zu sichern.

Details entnehmen Sie den Bedingungen.

Was ist nicht versichert?

- Teildiebstahl (Lenker, Sattel, Reifen und div. Zubehör) sowie Vandalismusschäden sind nicht mitversichert.

Deckungserweiterung für Studenten & Schüler

- Die Privathaftpflichtversicherung gilt mit einer Pauschalversicherungssumme von € 2.500.000,- als inkludiert.

Zusatzinformationen

Der Einschluss in die Haushaltspolize ist unter folgenden Angaben jederzeit möglich:

- Name und Geburtsdatum der zu versichernden Person sowie die Risiko-
adresse (z.B. Studentenwohnung in Graz...).
- Ein Ausschluss ist zur Hauptfälligkeit oder mit Nachweis (Meldezettel, Risikowegfall) möglich. Jedenfalls endet die Versicherungsdeckung, wenn die versicherte Person das 27. Lebensjahr vollendet hat (Bestimmungen der Privathaftpflichtversicherung).
- Der eventuell in der Polize vereinbarte Selbstbehalt kommt zur Anwendung.

Diese Details dienen nur der grundlegenden Information über unsere Produkte. Sie sind kein Angebot im rechtlichen Sinn. Obwohl die Inhalte gewissenhaft erarbeitet wurden, können sie dennoch aufgrund der Unvollständigkeit missverständlich erscheinen. Die Polizen, Klauseln und zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen beinhalten vollständige und verbindliche Informationen.